

Protokoll des LJHA vom 13.12.2022

Zeit: 14:33 – 15:40 Uhr

Datum 13.12.2022

Vorsitz: Frau Hüsken

Protokoll: Frau Weiß/ Frau Brunner

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Ahrens, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Fleißikowski, Günther	<input type="checkbox"/>
Heinrich, Alexander	<input checked="" type="checkbox"/>	Morawietz, Melanie	<input type="checkbox"/>
Lürßen, Helga	<input type="checkbox"/>		
Eckardt, Kerstin	<input checked="" type="checkbox"/>	Winter, Wiebke	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Petra	<input checked="" type="checkbox"/>	Bredehorst, Gönül	<input type="checkbox"/>
Pfeiffer, Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Steinke, Peter	<input type="checkbox"/>	Welt, Holger	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Pörschke, Thomas	<input type="checkbox"/>
Dr. Eschen, Solveig	<input checked="" type="checkbox"/>	Hupe, Christopher	<input type="checkbox"/>
Leonidakis, Sofia	<input type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	<input checked="" type="checkbox"/>
Kocas, Yasar	<input type="checkbox"/>	Buhlert, Dr. Magnus	<input type="checkbox"/>
Barde, Hanns-Ulrich	<input type="checkbox"/>	Ziegler, Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	<input type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Kastens, Christina	<input checked="" type="checkbox"/>	Dahnken, Sara	<input type="checkbox"/>
Ülsmann, Maria	<input type="checkbox"/>	Büscher, Thorsten	<input type="checkbox"/>
Hüsken, Swantje	<input checked="" type="checkbox"/>	Wulff, Anina	<input type="checkbox"/>
Maasberg, Jessica	<input checked="" type="checkbox"/>		
Edwards, Linus	<input type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	<input type="checkbox"/>	Merkel, Monica	<input type="checkbox"/>

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Hüsken verabschiedet und begrüßt neue Mitglieder des LJHA:

Für Frau Sara Appelhagen (ausgeschieden) ist Frau Jessica Maasberg neu gewählt worden.

Für Herrn Wolfgang Mann (ausgeschieden) ist Frau Maria Ülsmann neu gewählt worden.

Für Frau Ebru Aydin (ausgeschieden) ist Herr Thorsten Büsker neu gewählt worden.

Die Tagesordnung wird wie folgt verändert:

TOP 9 „Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes“ wird direkt im Anschluss an TOP 6 behandelt.

TOP 02: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2022.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: -

Beschluss:

Das Protokoll vom 22.09.2022 wird genehmigt

Zustimmung: 10

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 02: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2022.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: -

Beschluss:

Das Protokoll vom 07.10.2022 wird genehmigt

Zustimmung: 10

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 03: Absicherung der Finanzierungsbedarfe 2023 zur Fortführung der Maßnahmen aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ und den Sprach-Kitas

Herr Plonka führt in die Vorlage ein. Zum 01.01.23 wird das bisherige Gute-Kita-Gesetz durch das Kita-Qualitätsgesetz des Bundes abgelöst. Damit im Rahmen des neuen Gesetzes weiterhin Mittel in die Länder fließen können, müssen alle Bundesländer erneut Vereinbarungen mit dem Bund schließen. Um eine nahtlose Fortführung der im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes begonnenen Maßnahmen bis zur Verabschiedung eines neuen Handlungs- und Finanzierungskonzeptes zu ermöglichen, sind innerhalb Bremens entsprechende haushaltsrechtliche Grundlagen zu schaffen.

Herr Jablonski ergänzt wie folgt und beantwortet die offenen Fragen:

Durch das Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-Kitas entsteht ein Finanzbedarf von 1.885.000 € p.a.. Der Bund hat angekündigt, das Bundesprogramm Sprach-Kitas bis zum 30.06.23 fortzuführen und dafür den Mittelrahmen des Kita-Qualitätsgesetzes des Bundes um insgesamt 109 Mio. € zu kürzen. Bis zum Sommer entstehen somit keine zusätzlichen Finanzierungsbedarfe, allerdings verringert sich der Handlungsspielraum bei der Umsetzung des Kita-

Qualitätsgesetzes für das Jahr 2023. Bis zum Sommer wird der Senat eine Lösung zur Weiterfinanzierung der Sprach-Kitas vorlegen. Grundsätzlich kommt eine Finanzierung im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes, Handlungsfeld 7 in Betracht. Eine im Detail abschließende Prioritätensetzung bezüglich der Finanzierung der einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 ist aktuell noch nicht erfolgt. Hierfür wird ein neues Handlungs- und Finanzierungskonzept erarbeitet, dass mit dem Bund abgestimmt werden muss. Zur Weiterführung der Beitragsfreiheit stehen unabhängig vom KiTa-Qualitätsgesetz in 2023 Anschläge in Höhe von insgesamt 24,9 Mio. € im Landeshaushalt zur Verfügung

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Frau Ahrens, Herr Plonka, Herr Jablonski, Frau Kastens

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt von der beigefügten Senatsvorlage vom 08. November 2022 Kenntnis und stimmt den dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung und nahtlosen Fortführung von Maßnahmen des bisherigen Gute-KiTa-Gesetzes und der SprachKitas im Land Bremen zu.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 04: Vorstellung Richtlinie Fonds Frühe Hilfe im LJHA

Herr Diener führt in die Vorlage ein.

Herr Diener erläutert auf Nachfrage, dass es in dieser Vorlage nur um die Richtlinie der Bundesstiftung geht und die Gesamtstrategie Frühe Kindheit übergeordnet besteht. Zu der Gesamtstrategie wird es im Frühjahr eine ausführliche Berichterstattung geben.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Herr Diener, Frau Ahrens

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Kenntnis.

TOP 05: Anpassung der finanziellen Leistungen in der Vollzeit-/Übergangspflege ab 1.1.2023

Herr Diener führt in die Vorlage ein.

Frau Ahrens begrüßt, dass die Anpassung der finanziellen Leistungen vorgezogen wurde. Jedoch stellt sie infrage, ob vor dem Hintergrund der Inflation und der steigenden Energiekosten die Anpassung ausreichen wird und bittet um erneute Überprüfung zur Mitte des kommenden Jahres. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Pflegefamilien einen wichtigen Baustein für die Kinder- und Jugendhilfe darstellen, sollte dieses Thema erneut aufgerufen und ggf. eine erneute Anpassung erfolgen.

Herr Diener teilt die Auffassung. Die Entwicklung der Energiekosten wird für alle Bereiche beobachtet und zu gegebenem Zeitpunkt erneut berichtet.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Frau Ahrens, Herr Diener

Beschluss:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge im Rahmen der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Kenntnis.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege jeweils zum 1.1. eines Jahres ab dem 1.1.2023 zu und bittet die Verwaltung um jährliche Berichterstattung über die jeweiligen Anpassungen.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 06: Einrichtung einer Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII

Frau Hastedt führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage erläutert Herr Diener, dass im Interesse des anderen Trägers auf eine ausführliche Erläuterung bzw. Gegenüberstellung verzichtet wurde. Dies wurde vorab nach Rücksprache mit dem Träger so entschieden

Auf Nachfrage wird darauf hingewiesen, dass die inhaltlichen Kriterien ganz konkret aus dem Interessenbekundungsausschreibung hervorgehen, weshalb auf eine erneute Aufzählung in der Beschlussvorlage verzichtet wurde.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Frau Görgü-Philip, Frau Ahrens, Frau Hastedt, Herr Diener

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Trägerschaft für die Einrichtung und den Betrieb einer Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII sowie § 8a BremAGKJHG an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bremen e.V. – Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen BeBeE ab dem 1.4.2023 zu übertragen.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 09: Berichte der Verwaltung - Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (Vertagt aus Sitzung 22.09.2022)

Frau Hastedt stellt den TOP anhand einer Präsentation vor. Diese wird dem Protokoll angehängt.

Eine erneute Berichterstattung soll in der Sitzung am 02.02.2022 erfolgen.

TOP 07: Zwischenbericht Entwicklungsplan diversitätssensible Jugendhilfe

Herr Diener führt in die Vorlage ein.

Ein Abschlussbericht soll kurz vor Ende der Legislaturperiode folgen. Zu dem Zeitpunkt soll dann auch eine erneute Berichterstattung im LJHA erfolgen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: -

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Entwicklungsplan „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“ zur Kenntnis.

TOP 08: Themen des (Landes-)Jugendhilfeausschusses für die laufende Legislaturperiode – Anpassung und Aktualisierung

Frau Hüsken führt in die Vorlage ein und möchte mit dem TOP das Thema erneut in Erinnerung rufen. Die Themenliste würde sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut in den LJHA einbringen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

1. Der (L)JHA nimmt die Anpassungen und Aktualisierungen zur Themenliste zur Kenntnis.
2. Der (L)JHA bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung, die zur Bearbeitung ausstehenden Themen in die Ausschüsse einzubringen und fristgerecht weiter zu bearbeiten.
3. Der (L)JHA bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung, die Themen gemäß den zeitlichen Vorschlägen in die Ausschüsse einzubringen.

1.)

Kenntnisnahme ist erfolgt.

2.)

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

3.)

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10: Verschiedenes

-

TOP 11: Anregung und Wünsche junger Menschen - aktuelles

-

für das Protokoll:

Weiß / Brunner

Anlagen:

PPP zu TOP 9 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Umsetzung der SGB VIII-Reform in der Freien Hansestadt Bremen
**Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kinder-
und Jugendstärkungsgesetzes**

Landesjugendhilfeausschuss am 22.9.2022

Abteilung 2, Junge Menschen und Familie
Sabine Hastedt



Ombudsstelle, Kinderschutz, Einrichtungsbegriff

- § 9a SGB VIII: Einrichtung einer Ombudsstelle zwecks unabhängiger Beratung in, Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe (vgl. TOP „Rahmenkonzept“)
 - zum 1.4.2023 geplant: Betrieb durch Träger – Vergabe im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens
- § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - Abs. 1: Beteiligung von Berufsheimnisträger*innen an der Gefährdungseinschätzung
 - § 4 Abs. 4 KKG: Rückmeldung an Berufsheimnisträger*innen
 - Überarbeitung der Verwaltungsanweisungen und Fachliche Mitteilungen sowie Information der entsprechenden Berufsgruppen
- § 45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - Abs. 2: Einführung des Zuverlässigkeitskriteriums
 - Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Gewaltschutzkonzeptes
 - Stärkung von Selbstvertretungen
 - Externe Beschwerdestelle: Ombudsstelle
 - Bestandsaufnahme, Anpassung des Betriebserlaubnisverfahrens, Information der und Kooperation mit freien Trägern
- § 45a SGB VIII: Einrichtung
 - Legaldefinition des Einrichtungsbegriffs: Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnispflicht auch für Erziehungsstellen

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

- § 10a SGB VIII: Beratungsanspruch auf „verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Form“
 - Abs. 1 und 2: ganzheitlich und leistungsträger-übergreifend
 - Erarbeitung einer Fachlichen Mitteilung: Bereits bei Erstkontakt Sicherstellung der Einhaltung der Beratungskriterien
 - Integration in Fortbildungsinhalte (z.B. zu „einfacher Sprache“)
- § 36b: Schnittstellenbereinigung / Leistungsübergänge
 - SGB II (Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Jobcenter) sowie SGB IX (Schnittstellenklärungen Fachdienst 8 und Case Management)
 - Vorbereitung „große Lösung“: Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (§10 SGB VIII).
 - Umsetzung ab dem 1.1.2028 – Bundesgesetzgebung ggf. bereits bis Ende 2025 / erster Umsetzungsbericht bis Ende 2023
- § 10b: Einführung Verfahrenslots:innen zum 1.1.2024
 - Unabhängige Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen und ihren Familien, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben
 - Unterstützung der Zusammenführung der „Eingliederungshilfe aus einer Hand“ im kommunalen Jugendamt

Hilfe für junge Volljährige und Care Leaver:innen

- § 41 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige
 - Abs. 1: Fortsetzung der Hilfen bei Nichtgewährleistung einer selbstständigen Lebensführung sowie Möglichkeit der erneuten Gewährung („Coming-Back-Option“)
 - Abs. 3: Verbindliche Übergangsplanung bei Inanspruchnahme anderer Leistungen
- § 41a SGB VIII: Rechtsanspruch Nachbetreuung
 - Abs. 1: Anspruch auf verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung der Hilfe
 - Abs. 2: Verpflichtung des öffentlichen Trägers zur regelmäßigen Kontaktaufnahme in der Nachbetreuung
 - Entwicklung einer Verwaltungsanweisung mit Hilfestellung zur Leistungsübergangsberatung
- In Kooperation mit der UAG Care Leaver:innen:
 - Bestandsaufnahme der aktuellen Hilfen- und Nachbetreuungssituation
 - Einführung von weiteren niederschwellige Nachbetreuungs-Angeboten (Gutscheinmodell)
- § 4a SGB VIII: Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse
 - In Ergänzung zu bestehenden bzw. geplanten Beratungsangeboten in Bremen und Bremerhaven

Pflegekinderwesen und Ausblick

- § 37b: Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege
 - Verpflichtung zur Anwendung von Schutzkonzepten bei Pflegeverhältnissen: Erstellung eines allgemeinen Schutzkonzeptes für PiB gGmbH sowie von Schutzkonzepten für die einzelnen Pflegeverhältnisse
 - Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten: Ausbau des bestehenden Beschwerdesystems
 - Externe Beschwerdemöglichkeit: Ombudsstelle
- Ausblick...
 - §§ 92 / 94 SGB VIII: Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe
 - Mit der SGB VIII-Reform wurde Anteil des abzugebenden Einkommens von jungen Menschen bei außerfamiliärer Unterbringung von 75% auf 25% gesenkt.
 - Bundeskabinetts-Beschluss im Juli 2022: Abschaffung der Kostenheranziehung mit Inkrafttreten zum 1.1.2023
 - § 20 SGB VIII: Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
 - Ausbau der Kurzzeitpflege
 - § 4a SGB VIII: Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung
 - § 71 Abs. 2: als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
 - § 78 Satz 3: Beteiligung an Arbeitsgruppen zwischen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Rückfragen und Rückmeldungen sind stets willkommen:

Sabine Hastedt

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Abteilung 2, Junge Menschen und Familie

Tel.: +49 421 361-10997

E-Mail: sabine.hastedt@soziales.bremen.de